

**ENERGY FARMING**  
Energie aus der Heimat.

**EFG Energy-Farming Holding GmbH**

Bornweg 28

49152 Bad Essen

Repowering - Planung

**Windpark Bennien (1 WEA)**

Gutachten

zur optisch bedrängenden Wirkung

Voruntersuchung



**LandPlan OS**  
Landschaftsplanung

Lengericher Landstr. 19a 49078 Osnabrück  
Fon: 0541.42929 [www.landplan-os.de](http://www.landplan-os.de)

**Repowering – Planung  
Windpark Bennien (1 WEA)**

**Gutachten zur optisch bedrängenden Wirkung  
Voruntersuchung**

**Auftraggeber**                    **EFG Energy-Farming Holding GmbH**

Bornweg 28  
49152 Bad Essen

**Verfasser**                        **LandPlan OS GmbH**

Lengericher Landstraße 19a  
49078 Osnabrück  
Fon: 0541.42929  
Fax: 0541.47820  
info@landplan-os.de  
www.landplan-os.de

**Bearbeiter/in**

G. Jerosch, Dipl.-Ing. Landespflege  
J. Kanning, B. Eng. Landschaftsentwicklung  
S.W. Kauling, Fachanwender CAD und Geoinformationssysteme

Februar 2020

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung und Aufgabenstellung .....</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Rechtliche Grundlagen .....</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung.....</b>	<b>8</b>
3.1	Vorhaben- und Standortbeschreibung .....	8
3.2	Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA.....	9
3.2.1	Vorbelastung .....	11
3.2.2	Mögliche einkreisende Wirkung .....	11
3.3	Windrichtung .....	12
3.4	Einzelfallbetrachtung .....	14
3.4.1	W02 - Bennier Str. 65.....	15
3.4.2	W03 - Bennier Str. 60.....	21
3.4.3	W07 - Ascher Bruch 43 .....	29
3.4.4	W11 - Ostkilverstr. 47 .....	35
3.4.5	W14 - Osnabrücker Str. 512.....	41
<b>4</b>	<b>Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen.....</b>	<b>47</b>
<b>5</b>	<b>Quellennachweise .....</b>	<b>48</b>
5.1	Literatur-/Quellenverzeichnis.....	48
5.2	Entscheidungsverzeichnis.....	48
5.3	Internetquellen.....	48
<b>Fotoverzeichnis</b>		
Foto 1:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02 .....	15
Foto 2:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02.....	15
Foto 3:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W03 .....	21
Foto 4:	Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W03 .....	21
Foto 5:	Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03 .....	22
Foto 6:	Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 .....	29
Foto 7:	Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07 .....	29
Foto 8:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W11 .....	35

Foto 9:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W11 .....	35
Foto 10:	Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14 .....	41
Foto 11:	Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14.....	41

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) im Bereich zwischen dem Zwei- und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende (innerhalb des 3,1-fachen Radius) in der Übersicht.....	10
Abb. 2:	Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz der bestehenden WEA (70125 Bennien).....	12
Abb. 3:	W02 – Übersichtskarte .....	17
Abb. 4:	W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	17
Abb. 5:	W03 – Übersichtskarte .....	24
Abb. 6:	W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	24
Abb. 7:	W07 – Übersichtskarte .....	31
Abb. 8:	W07 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	31
Abb. 9:	W11 – Übersichtskarte .....	37
Abb. 10:	W11 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	37
Abb. 11:	W14 – Übersichtskarte .....	43
Abb. 12:	W14 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes.....	43

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Daten der geplanten Windenergieanlage.....	8
Tab. 2:	Abstand der Wohnbebauung zur WEA .....	9
Tab. 3:	Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Richtungssektoren.....	12

### **Bildverzeichnis**

Bild 1:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	18
Bild 2:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	18
Bild 3:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	19
Bild 4:	W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	19
Bild 5:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA – BP_W03a .....	25

Bild 6:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA – BP_W03b .....	26
Bild 7:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA – BP_W03b .....	26
Bild 8:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA – BP_W03b .....	27
Bild 9:	W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA – BP_W03b .....	27
Bild 10:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	32
Bild 11:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	32
Bild 12:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	33
Bild 13:	W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	33
Bild 14:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	38
Bild 15:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	38
Bild 16:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	39
Bild 17:	W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	39
Bild 18:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA.....	44
Bild 19:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA.....	44
Bild 20:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA .....	45
Bild 21:	W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA.....	45

## 1 Einleitung und Aufgabenstellung

Die EFG Energy-Farming Holding GmbH plant im Bereich des bestehenden Windparks Bennien (Landkreis Osnabrück) ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlage (WEA) vom Typ Nordex N163 5.7MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW. Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 245,5 m auf.

Die LandPlan OS GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtes zur Beurteilung einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung – Voruntersuchung durch die geplante Windenergieanlage beauftragt.

Die Einzelfallprüfung ist dabei durch die zuständige Genehmigungsbehörde vorzunehmen. Zur Vorbereitung der Prüfung werden mit dem hier vorliegenden Gutachten die erforderlichen Detailinformationen zur Entscheidungsunterstützung vorgelegt.

Die Gutachtenerstellung orientiert sich an den Hinweisen des Windenergieerlasses Niedersachsen (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ 2016), dem Windenergie-Handbuch (AGATZ, M. 2018) und dem Leitfaden für die Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen (MWIDE, MULNV, MHKBG NRW 2018), dessen Ausführungen auch länderübergreifend für die Beurteilung einer optisch bedrängenden Wirkung herangezogen werden können.

## 2 Rechtliche Grundlagen

Von Windenergieanlagen kann unter Bezugnahme des in § 3 Abs. 3 BauGB verankerten Rücksichtnahmegebotes eine optisch bedrängende Wirkung in Bezug auf die Wohnbebauung ausgehen. Diese Wirkung resultiert aus der Größe der Windenergieanlagen in Verbindung mit der Drehbewegung der Rotorblätter. Folge können die Beeinträchtigung der Wohnbebauung, respektive der Bereiche mit Wohn-, Rückzugs- und Erholungsfunktion sein.

Der Begriff der „optisch bedrängenden Wirkung“ wurde in der Rechtsprechung erstmalig formuliert und basiert nicht auf wissenschaftlichen Untersuchungen. Zudem gibt es keine fachgesetzlichen Regelungen oder technischen Normen zur Operationalisierung dieses Aspektes im Bauplanungsrecht. Auch starre Abstandsregelungen wurden in der Rechtsprechung als nicht sachgerecht eingestuft.

Als maßgebliche Beurteilungskriterien bzw. erste Orientierungswerte lassen sich nach der relevanten Rechtsprechung (vgl. OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05)<sup>1</sup> Entfernung und Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen heranziehen. Als grobe Faustformel haben sich folgende Anhaltswerte herauskristallisiert:

---

<sup>1</sup> OVG NRW, 09.08.2006 - 8 A 3729/05

- Entfernung von mehr als dem Dreifachen der Gesamthöhe: i.d.R. keine optisch bedrängende Wirkung
- Entfernung unterhalb des Zweifachen der Gesamthöhe: i.d.R. liegt eine optisch bedrängende Wirkung vor,
- Abstand zwischen dem Zwei- und Dreifachen der Gesamthöhe der Windenergieanlage: Prüfung des Einzelfalls.

Dies Anhaltswerte werden auch in aktuellen Urteilen bestätigt (z.B. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17). Auch wird in diesem Urteil Stellung zu der Frage bezogen ob für moderne Typen von Windenergieanlagen, deren Gesamthöhe durch höhere Türme und Rotordurchmesser steigt, angepasste Prüfkriterien erforderlich sind. Das Gericht vertritt die Auffassung (vgl. OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17, OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17), dass gerade die relative Abstandsformel der Tatsache Rechnung trägt, dass moderne WEA größer und höher werden und auch die überproportional gewachsenen Rotordurchmesser keine Abweichung von den Abstandsorientierungsrichtwerten und der entwickelten Bewertungsmethodik rechtfertigen.

In der Einzelfallprüfung sind folgende Faktoren zu berücksichtigen: Topografie, Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses, der Schutzanspruch, Sichtbeziehungen, abschattende und ablenkende Objekte zwischen Haus und Windenergieanlage, mögliche Ausweichbewegungen und Selbstschutz, die Hauptwindrichtung und bereits bestehende weitere WEA zu berücksichtigen. Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15).

Insbesondere für Wohnhäuser im Außenbereich und abgestuft auch für Wohnhäuser in Wohngebieten in Randlage zum Außenbereich hat die Rechtsprechung inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ WEA herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Selbstschutzmaßnahmen in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen umfasst (OVG NRW, 27.07.2015 – 8 B 390/15, OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15).

---

„Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe +  $\frac{1}{2}$  Rotordurchmesser) der geplanten Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von der Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht. „Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen.““ „Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Windkraftanlage das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonderen intensiven Prüfung des Einzelfalls.“

Auch die Zustimmung der Bewohner der betroffenen Wohnhäuser kann als weiterer Aspekt herangezogen werden, da es sich bei der optisch bedrängenden Wirkung nicht um eine Gesundheitsgefahr, sondern nur um eine (eher geringe) Beeinträchtigung aus dem Bereich des bodenrechtlichen bauplanungsrechtlichen Gebots der gegenseitigen Rücksichtnahme handelt.

### 3 Einzelfallprüfung auf optisch bedrängende Wirkung

#### 3.1 Vorhaben- und Standortbeschreibung

Bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben geht es um ein Repowering von 2 Südwind S77 1.5MW mit einer Nabenhöhe von 111 m durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Nordex N163 5.7MW mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m und einer Leistung von 5700 kW.

Die neue WEA weist eine Gesamthöhe von 245,5 m auf. Die vom Rotor überstrichene Fläche liegt nach Angaben des Herstellers bei 20.867 m<sup>2</sup> und die Nenndrehzahl bei ca. 10,4 U/min.

Im näheren Umkreis ist keine Vorbelastung durch bestehende Windenergieanlagen vorhanden. Die Daten und Lage der geplanten WEA ist der Tab. 1 und der Abb. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Daten der geplanten Windenergieanlage

WEA-Bezeichnung	UTM-Koordinaten ETRS89 / UTM Zone 32N Ost / Nord	WEA-Typ	Nabenhöhe	Gesamthöhe
Zusatzbelastung (neue WEA)				
WEA 1	465101 / 5782468	Nordex N163 5.7MW	164 m	245,5 m

Der Standort der geplanten WEA liegt südlich der Bundesautobahn A 30 im Nordosten des Stadtteils Bruchmühlen der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) im Ortsteil Bennien.

In der Nähe der geplanten WEA befinden sich im Außenbereich der Stadt Melle (Landkreis Osnabrück) und der Stadt Bünde (Kreis Herford) mehrere Wohnhäuser. Die nachfolgende Einfallprüfung auf eine mögliche optisch bedrängende Wirkung wird im Rahmen der Voruntersuchung exemplarisch für fünf ausgewählte Wohnhäuser vorgenommen (s. Kap.1.).

Der Standort der geplanten WEA liegt im Niederungsbereich der Else auf einer Höhe von ca. 66 m ü. NN. Der Anlagenstandort liegt auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Die betrachteten Wohnhäuser liegen umliegend auf leicht ansteigenden Relief, auf einer durchschnittlichen Höhe von ca. 70 m ü. NN.

### 3.2 Lage der Wohnbebauung und Abstände zu den WEA

Die Entfernung und die Gesamthöhe der zu betrachtenden Windenergieanlagen zu den vorhandenen Wohnhäusern dient als wichtiges Beurteilungskriterium.

Die Abb. 1 zeigt den Standort der neu geplanten WEA mit dem zwei- und dreifachen Radius der Gesamthöhe (245,5 m) um die Anlage. Dies entspricht einer Entfernung von 491 m bzw. von 737 m. Berücksichtigt wird dabei der Mittelpunkt der jeweils zugewandten Hausfront zur geplanten WEA.

Die fünf im Rahmen der Voruntersuchung betrachteten Wohnhäuser liegen in einer Entfernung von weniger als dem Dreifachen und mehr als dem Zweifachen der Gesamthöhe der WEA.

Tab. 2: Abstand der Wohnbebauung zur WEA

Betroffenes Wohnhaus	WEA in einem Abstand mit einer potenziell obW	Abstand WEA in m	x-fache der WEA-Gesamthöhe
W02 - Bennier Str. 65	WEA 1	713	2,9
W03 - Bennier Str. 60	WEA 1	705	2,9
W07 - Ascher Bruch 43	WEA 1	708	2,9
W11 - Ostkilverstr. 47	WEA 1	661	2,7
W14 - Osnabrücker Str. 512	WEA 1	598	2,4

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung (vgl. Kap. 2) ist danach für die fünf exemplarisch ausgewählten Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf einer Prüfung des Einzelfalls.

Für die in der Tab. 2 angegebene WEA wird eine Einzelfallprüfung für das jeweilige Wohnhaus durchgeführt.

Die fünf betrachteten Wohnhäuser liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Landkreis Osnabrück) und der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle (Kreis Herford).

Bei der Verortung der Wohnhäuser und dabei auch Abgrenzung zu Nutz- bzw. Wirtschaftsgebäuden wurden Liegenschaftskarten, Luftbilder und Angaben der Eigentümer berücksichtigt. Zum anderen wurden soweit möglich vor Ort die aktuellen Verhältnisse der vorhandenen Gebäude und der näheren Umgebung bei einer örtlichen Begehung am 30.01.2020 überprüft. Hausbegehungen der einzelnen Gebäude wurden nicht durchgeführt.

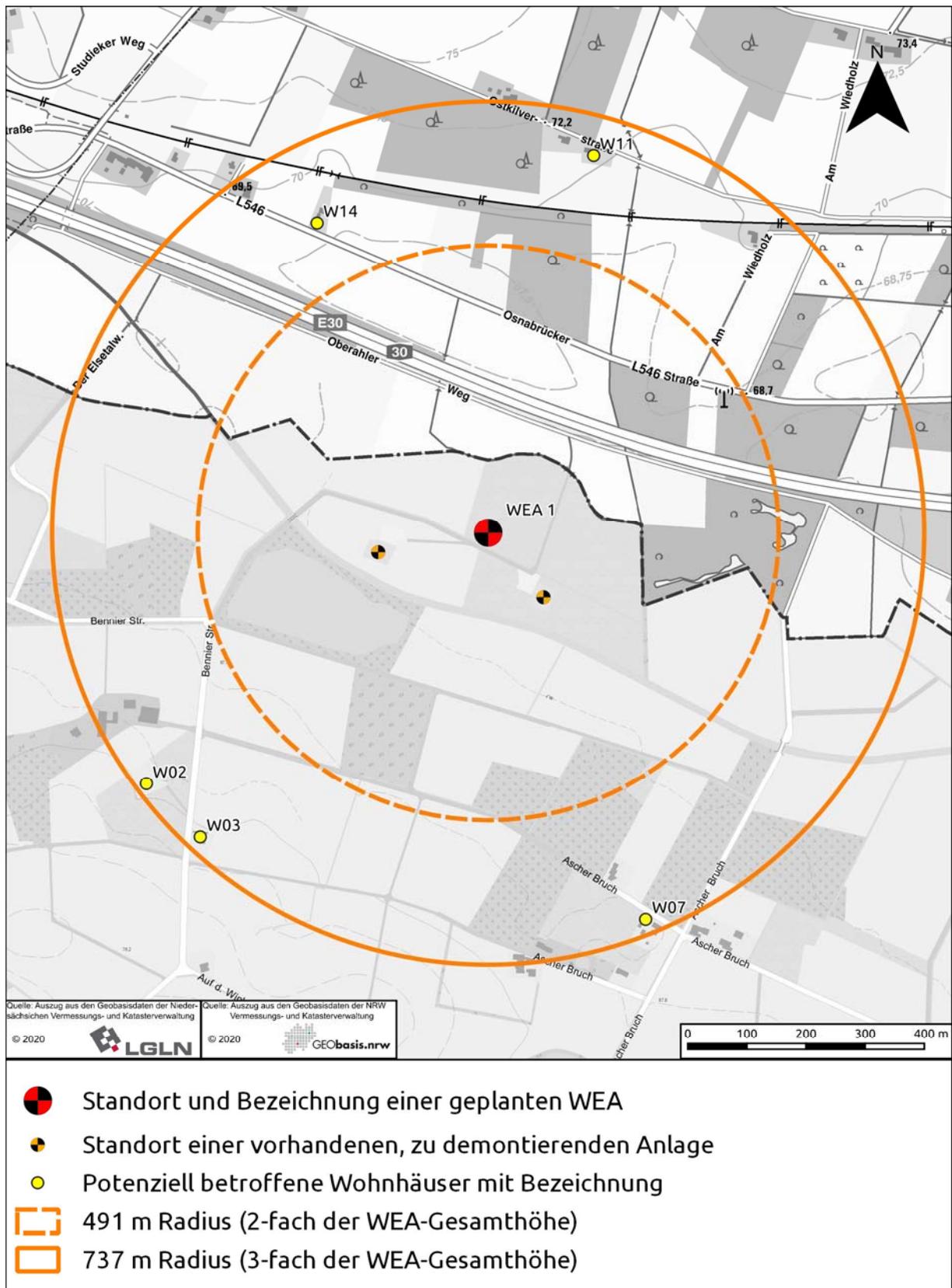


Abb. 1: Windenergieanlagen und möglicherweise betroffene Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) im Bereich zwischen dem Zweifachen und dem Dreifachen der Gesamthöhe der neu geplanten WEA sowie unmittelbar angrenzende (innerhalb des 3,1-fachen Radius) in der Übersicht

### 3.2.1 Vorbelastung

In der Abb. 1 ist der Standort und die Lage der geplanten WEA zu den betrachteten Wohnhäusern dargestellt.

Sind in Blickrichtung auf die zu beurteilende neue WEA bereits bestehende (auch weiter entfernte) WEA vorhanden, mindert diese Vorbelastung die negative Wirkung der hinzutretenden WEA (vgl. Kap. 2).

Bestehende WEA die als Vorbelastung anzusehen wären, sind im näheren Umfeld des Windparks Bennien nicht vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich hierbei nicht um einen Neubau in einer bisher von technischen Bauwerken freien Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck welcher durch eine verringerte Anzahl (1 statt 2 WEA), eine andere Bauart des Masten (Rohrturm statt Gittermast) und durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die neu geplante WEA (Gesamthöhe 245,5 m) ist 96 m höher als die bisher bestehenden WEA (Gesamthöhe 149,5 m).

### 3.2.2 Mögliche einkreisende Wirkung

Da bei vorliegenden Repowering – Planung für den Windpark Bennien lediglich eine WEA neu geplant ist und im näheren Umfeld keine bestehenden Windenergieanlagen vorhanden sind ist eine mögliche einkreisende Wirkung für die betrachteten Standorte offensichtlich nicht gegeben.

Es verbleiben bei allen Wohnhäusern freie Sichtbereiche, so dass keine Einkreisung der betroffenen Wohnbereiche vorliegt.

### 3.3 Windrichtung

Auf Grundlage der vorhandenen Reanalysedaten (bestehende WEA 70125) wurden für den Windpark Bennien zur Ermittlung der Windverhältnisse die in Abb. 2 dargestellte Windrichtungsverteilung (mittlere Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz (%) zur Ermittlung der Windverhältnisse berücksichtigt. In Tab. 3 sind die entsprechenden Werte aufgelistet.

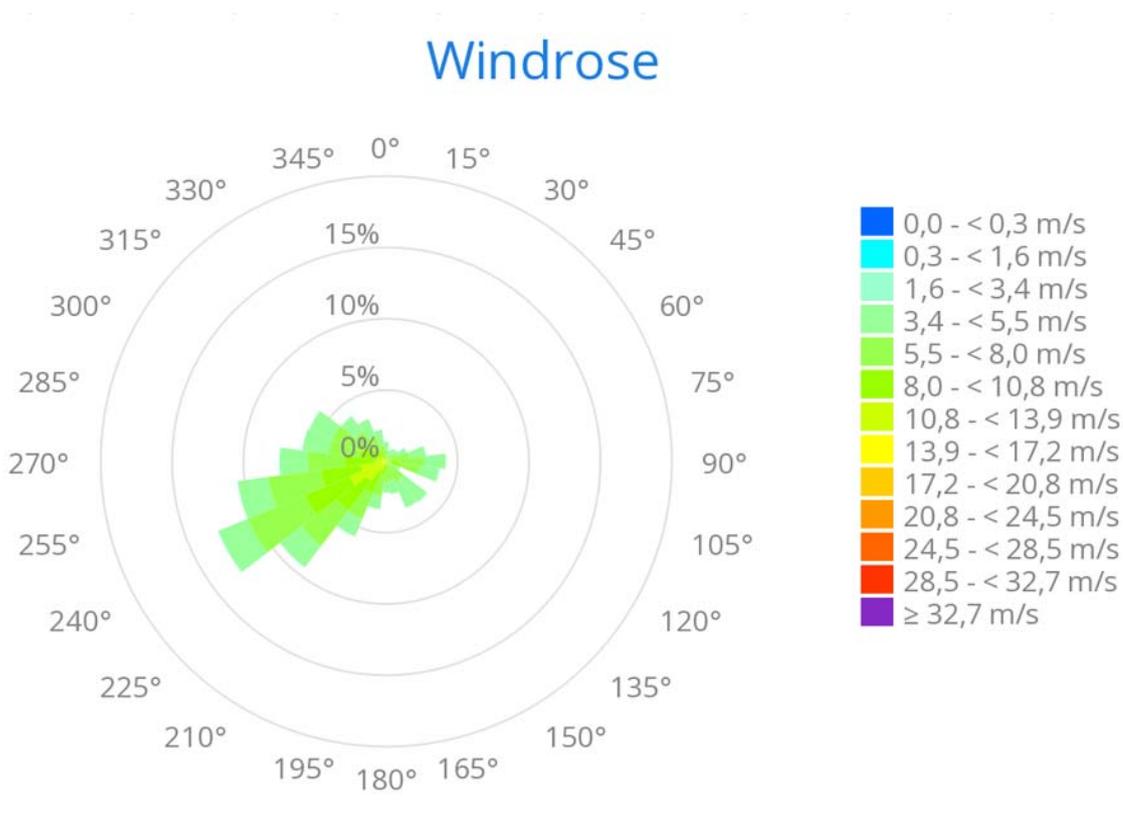


Abb. 2: Windrichtungsverteilung (mittl. Windgeschwindigkeit in m/s) und Frequenz der bestehenden WEA (70125 Bennien)

Tab. 3: Windgeschwindigkeit und Frequenz in den Richtungssektoren

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
0	6,07	1,39
15	5,79	0,80
30	5,74	1,00
45	5,57	1,02
60	5,69	1,57
75	5,79	2,81
90	6,37	4,18
105	6,62	3,77
120	4,67	1,06
135	5,38	3,64

Windrichtung (°)	Windgeschwindigkeit [m/s]	Frequenz [%]
150	5,55	3,55
165	6,20	2,32
180	6,55	2,20
195	6,83	3,40
210	7,54	5,72
225	7,94	9,41
240	8,22	12,78
255	7,85	10,53
270	7,34	7,51
285	7,12	5,95
300	7,08	5,85
315	6,86	4,02
330	6,63	3,26
345	5,98	2,26
Gesamt	6,47	100,00

Der Hauptwindrichtungssektor mit den zwei prozentual am stärksten vertretenen Windrichtungen von Westsüdwest bis West wird für die nachfolgende Betrachtung in Bezug auf die Rotorblattstellung zu den zu begutachtenden Wohnhäusern berücksichtigt.

### 3.4 Einzelfallbetrachtung

Ausgehend von der in den vorherigen Kapiteln dargestellten Ausgangssituation werden nachfolgend für die betrachteten Wohnhäuser jeweils die jeweiligen Aspekte zusammenfassend dargestellt.

Die Lage der potenziell betroffenen (Wohn-) Bereiche und die Ausrichtung der Häuserfronten mit den Sichtachsen zu Standorten geplanter WEA (nur innerhalb des 3,1-fachen der WEA-Gesamthöhe) sind jeweils in Übersichts- und Detailkarten dargestellt. Durch die Darstellung des Luftbildes sind auch die Lage und Dimension abschattender Nebengebäude und von Gehölzstrukturen im hausnahen Bereich und dem näheren Umfeld erkennbar. Die abschattende Wirksamkeit von Gehölzstrukturen ist überwiegend abhängig von der Lage und Entfernung zum Wohnhaus sowie den Arten, der Struktur und der Dimension. Die Sichtbarkeit von Anlagenteilen (v.a. der untere Turmbereich von WEA) ist bei Laubgehölzen zudem jahreszeitabhängig.

- bestehenden WEA
- bestehenden und geplanten WEA
- ohne WEA und
- mit geplanten WEA erfolgt.

Die Gestaltung der betrachteten Wohnhäuser (u.a. Geschosshöhe, Anordnung von Fenstern etc.) bzw. der zu bestehenden und geplanten WEA ausgerichteten Hausfront(en) und der Flächen im direkten Umfeld der Gebäude werden soweit möglich durch Fotos der Ist-Situation verdeutlicht.

Bei der Ortsbesichtigung zur Überprüfung der aktuellen Verhältnisse erfolgte keine Begehung der Gebäude und keine Zuordnung der schützenswerten Räume. Da keine Einstufung der Räumlichkeiten vorgenommen wurde, wird eine Begutachtung mit dem konservativen Ansatz vorgenommen, bei dem davon ausgegangen wird, dass es sich bei jedem Raum um einen schützenswerten Raum handelt und der am nächsten zur WEA befindliche Raum begutachtet wird.

Auf Grundlage der in der Einzelfallprüfung berücksichtigten Faktoren erfolgt eine fachgutachterliche Einschätzung zu einer möglichen optisch bedrängenden Wirkung.

3.4.1 W02 - Bennier Str. 65



Foto 1: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02



Foto 2: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W02

Anschrift, Lage	W02 – Bennier Straße 55, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordöstliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einer Tür in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Im DG sind drei Dachfenster vorhanden (Foto 1). Der Hausfront vorgelagerte Gartenbereiche werden vorwiegend als Zierrasen mit einzelnen Gehölzen genutzt.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	Etwa 713 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.  Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W02 in einem Winkel von etwa 53° zu dem Mittelpunkt der nordöstlich ausgerichteten Hausfront.
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	An der Zuwegung zum Wohnhaus und auf dem Grundstück befinden sich Ziergehölze und Bäume. Nordöstlich des Wohnhauses liegen drei Gehölzstreifen (Entfernung von ca. 140m, 370 m und 500 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 4).

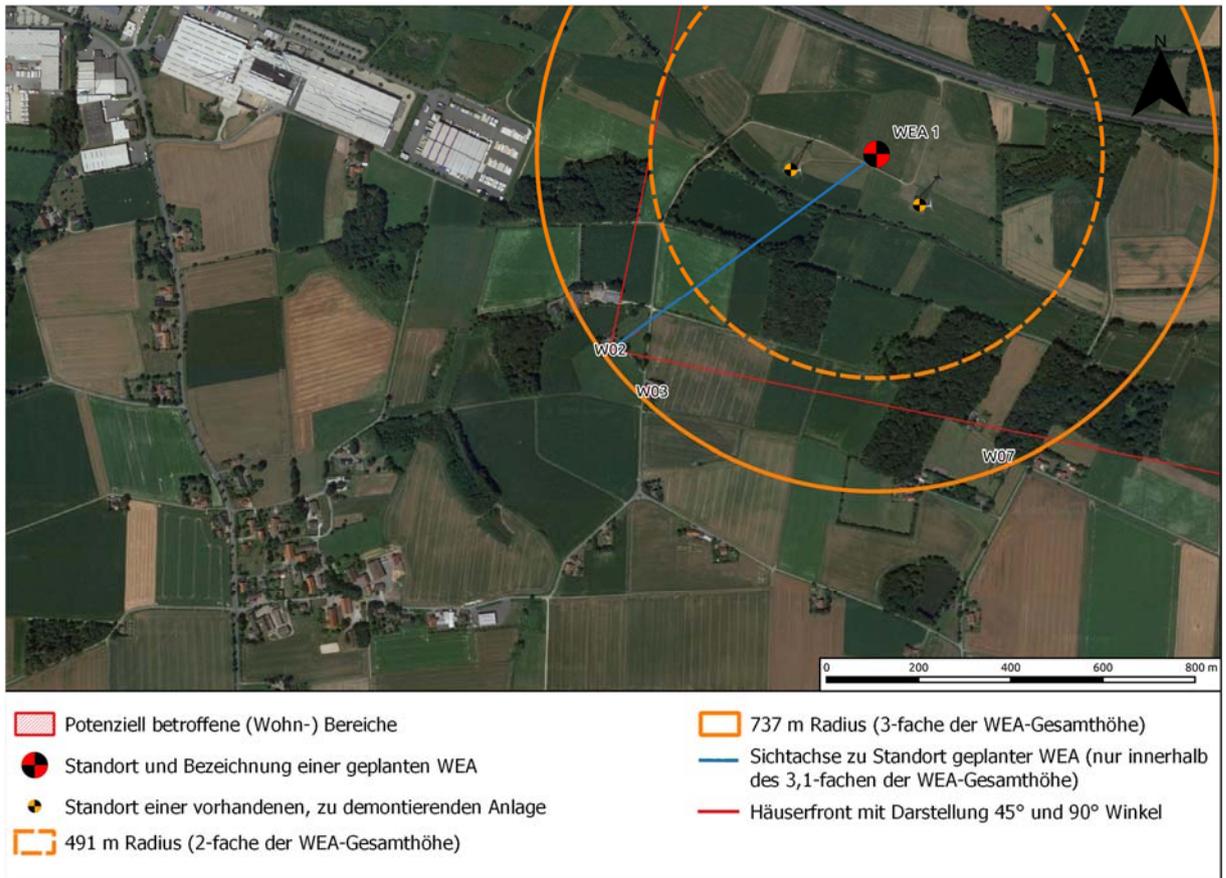


Abb. 3: W02 – Übersichtskarte

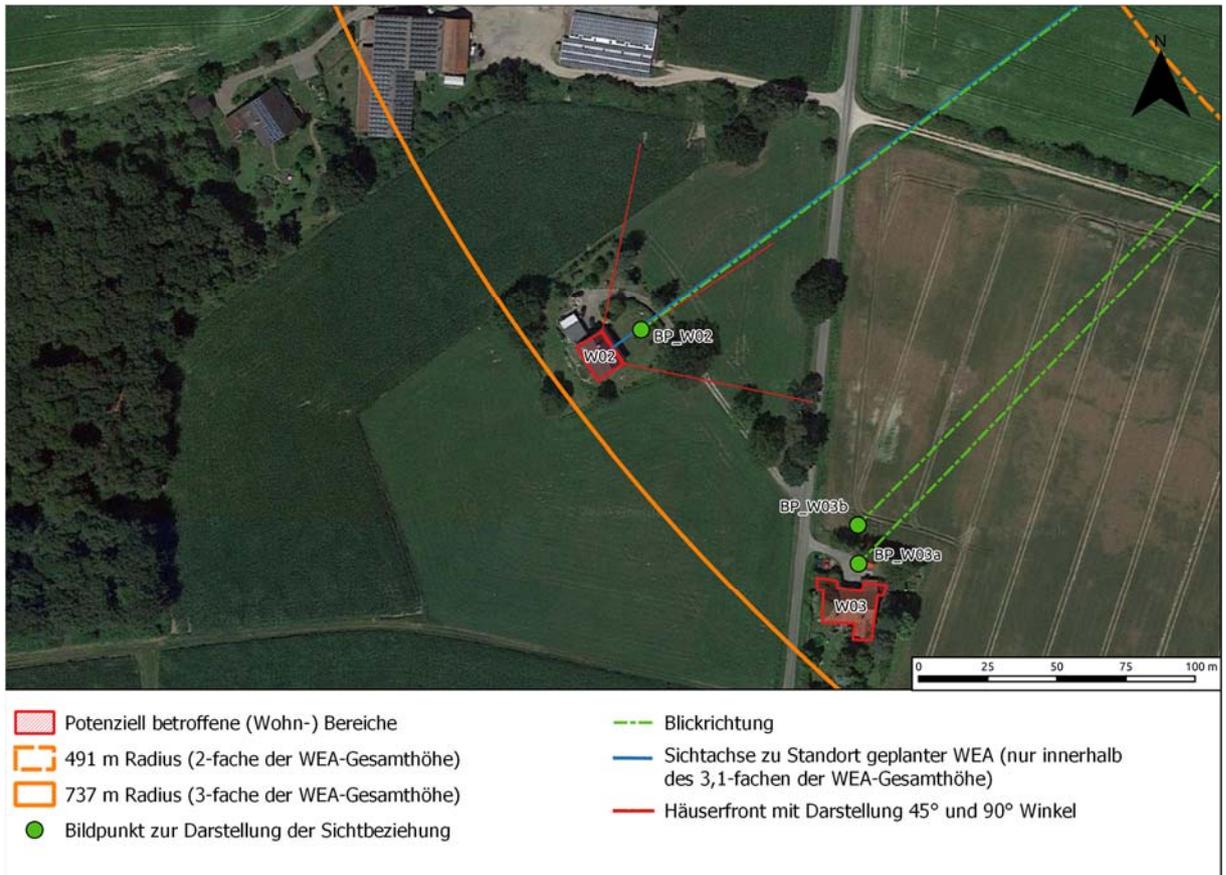


Abb. 4: W02 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 1: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 2: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 3: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 4: W02 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise bis vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (713 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Bäume, Gehölzstreifen) mindestens teilweise eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W02 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.2 W03 - Bennier Str. 60



Foto 3: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W03



Foto 4: Blick auf die in Richtung Norden ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W03



Foto 5: Blick auf die in Richtung Osten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W03

Anschrift, Lage	W03 – Bennier Straße 60, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im dreigeschossigen Gebäude (EG + OG + DG) ist die nördliche Hausfront lediglich mit einem kleinen Fenster und zwei Hoftoren (ohne Fenster) in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 3 u. Foto 4). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 705 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W03 in einem Winkel von etwa 44° zu dem Mittelpunkt der nördlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nördlich des Wohnhauses befinden sich auf dem Grundstück eine Fichtenhecke. Des Weiteren liegen drei Gehölzstreifen (Entfernung von ca. 190m, 400 m und 520 m) zwischen dem Wohnhaus und der geplanten WEA.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 9).

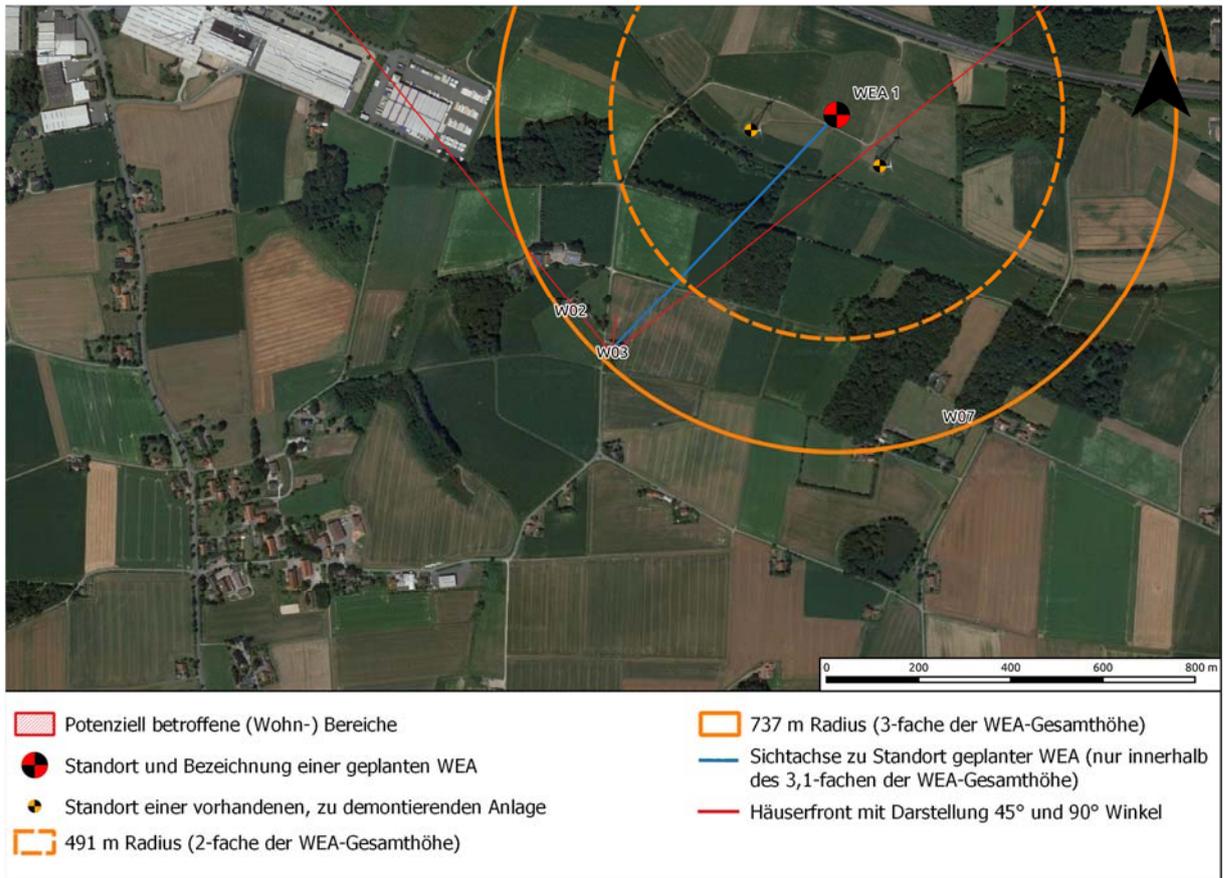


Abb. 5: W03 – Übersichtskarte



Abb. 6: W03 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 5: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA – BP\_W03a

Vom Bildpunkt WEA – BP\_W03a ist eine Sichtbarkeit der bestehenden Anlagen durch die an der nördlichen Grundstücksgrenze stehende Fichtenhecke nicht gegeben. Auch die geplante WEA 1 ist durch die im hausnahen Bereich liegende Gehölzstruktur sichtsverschattet.

Zur Darstellung der Sichtbeziehungen (ohne das abschattende Objekt) wurde ergänzend ein zweiter Bildpunkt (WEA – BP\_W03b) auf einem angrenzenden Acker außerhalb des Grundstücks ausgewählt.



Bild 6: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA – BP\_W03b



Bild 7: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA – BP\_W03b



Bild 8: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA – BP\_W03b



Bild 9: W03 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA – BP\_W03b

Es ist auf der nördlichen Gebäudeseite lediglich ein kleines Fenster in einem Anbau (Nebengebäude ohne Wohnnutzung) im EG vorhanden. Es wird im vorliegenden Fall angenommen, dass keine schützenswerten Räume mit Fenstern in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt (Bild 5).

Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine starke Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die fast direkte Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (705 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Fichtenhecke, Gehölzstreifen) (nahezu) vollständig eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W03 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.3 W07 - Ascher Bruch 43



Foto 6: Blick auf die in Richtung Nordwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07



Foto 7: Blick auf die in Richtung Nordosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W07

Anschrift, Lage	W07 – Ascher Bruch 43, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Gemarkung Bennien)
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 67 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief unwesentlich ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die nordwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und im DG mit zwei Fenstern in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 6). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südwestlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 708 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,9-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W07 in einem Winkel von etwa 338° zu dem Mittelpunkt der nordwestlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Nordwestlich des Wohnhauses befindet sich das Wohnhaus W06 und direkt dahinter ein Laubwald (Entfernung von ca. 100 m).
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die ein Nachbargebäude und einen Wald zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird von der Seite schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 13).

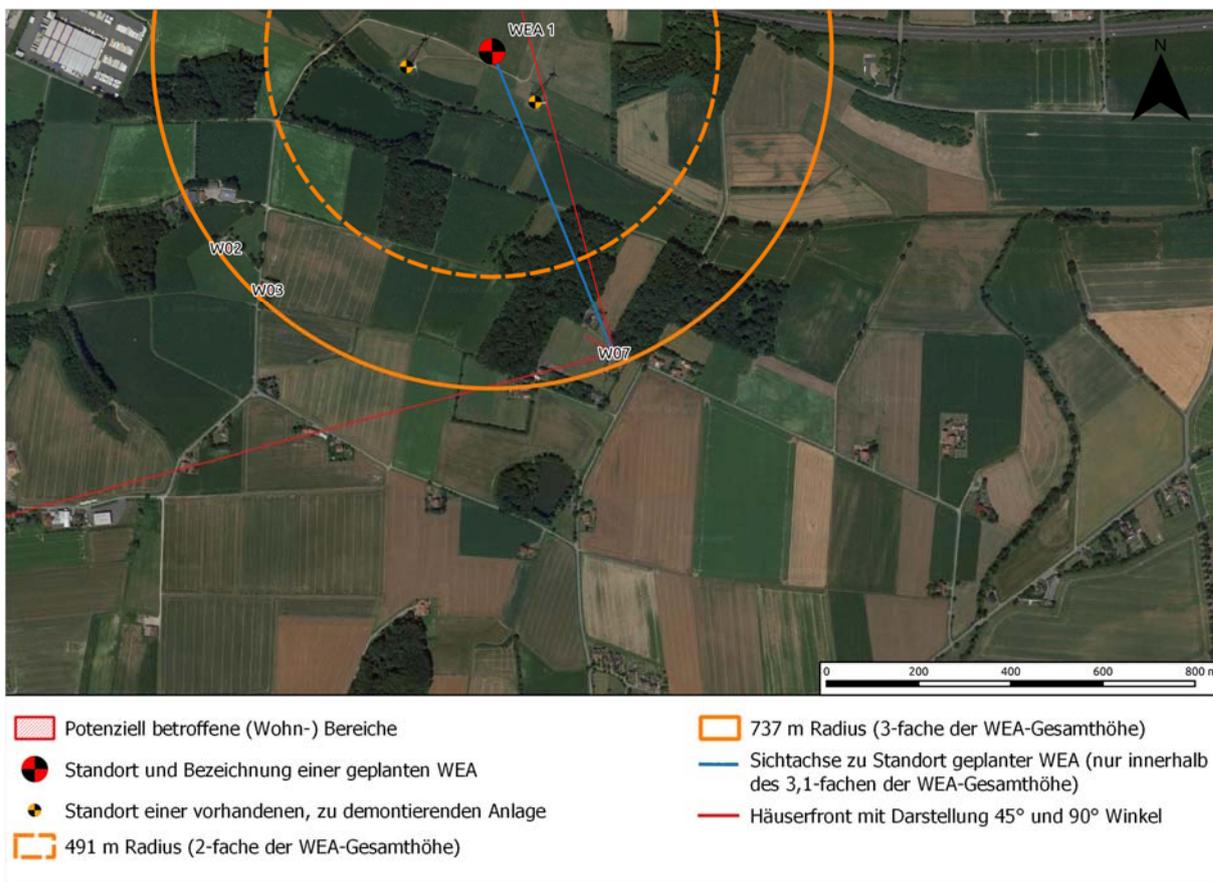


Abb. 7: W07 – Übersichtskarte

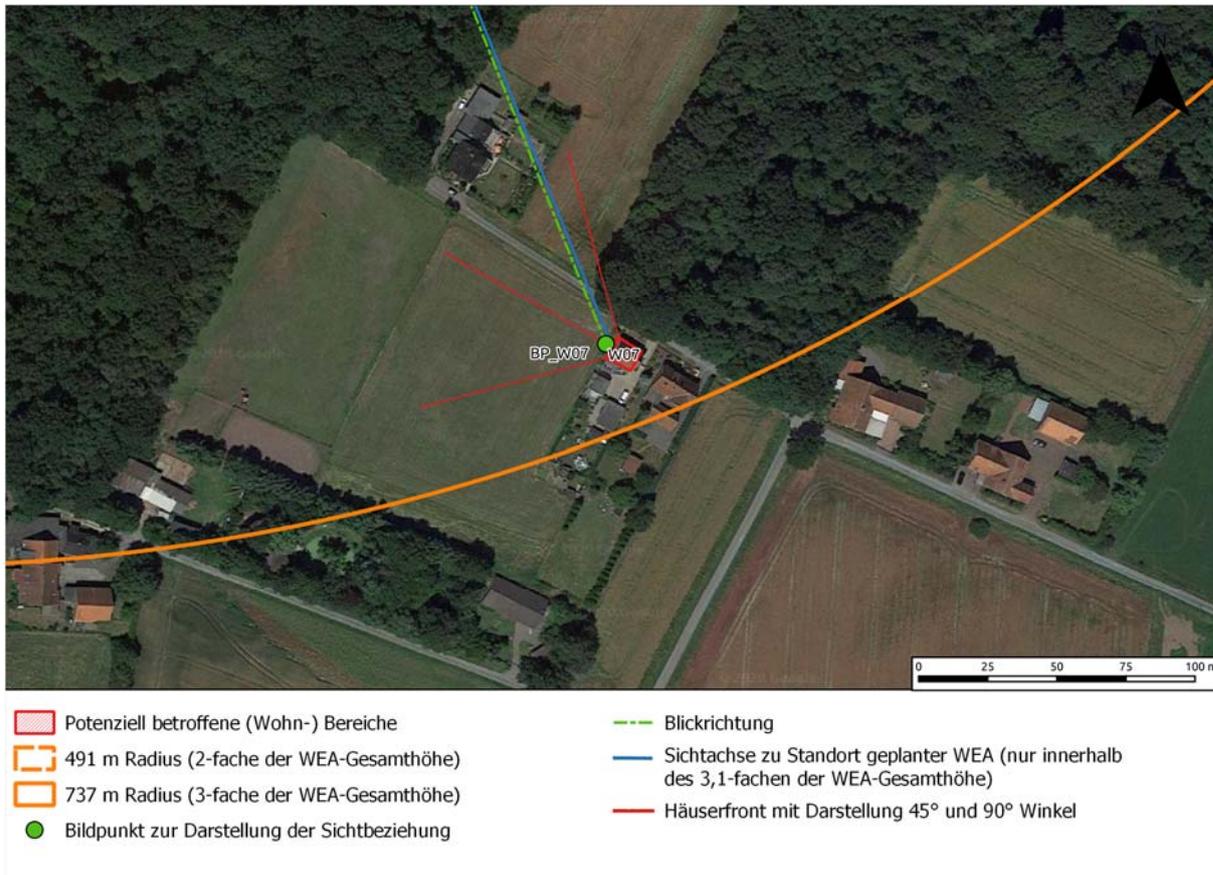


Abb. 8: W07 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 10: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 11: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 12: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 13: W07 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der nordöstlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit teilweise bis vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine reduzierte bis noch deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (708 m entspricht dem 2,9-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Wohngebäude, Wald) bis zum oberen Turmbereich unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W07 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.4 W11 - Ostkilverstr. 47



Foto 8: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (östlicher Teil) des Wohnhauses W11



Foto 9: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront (westlicher Teil) des Wohnhauses W11

Anschrift, Lage	W11 – Ostkilverstraße 47, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit drei Fenstern und einem Wintergarten mit vorgelagerter Terrasse in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet (Foto 8 u. Foto 9). Im DG ist ein Fenster und eine Tür (mit Gitter gesichert) vorhanden. Gartenbereiche erstrecken sich v.a. südlich und östlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 661 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,7-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W11 in einem Winkel von etwa 195° zu dem Mittelpunkt der südwestlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	<p>Im Südwesten des Grundstücks, vorgelagert dem Wintergarten und der Terrasse befindet sich ein Nebengebäude/Schuppen.</p> <p>Südwestlich des Wohnhauses verläuft eine zweigleisige Eisenbahnstrecke und direkt dahinter stockt ein Laubwald (Entfernung von ca. 100 m).</p>
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Topografie und Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird leicht schräg frontal auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 17).

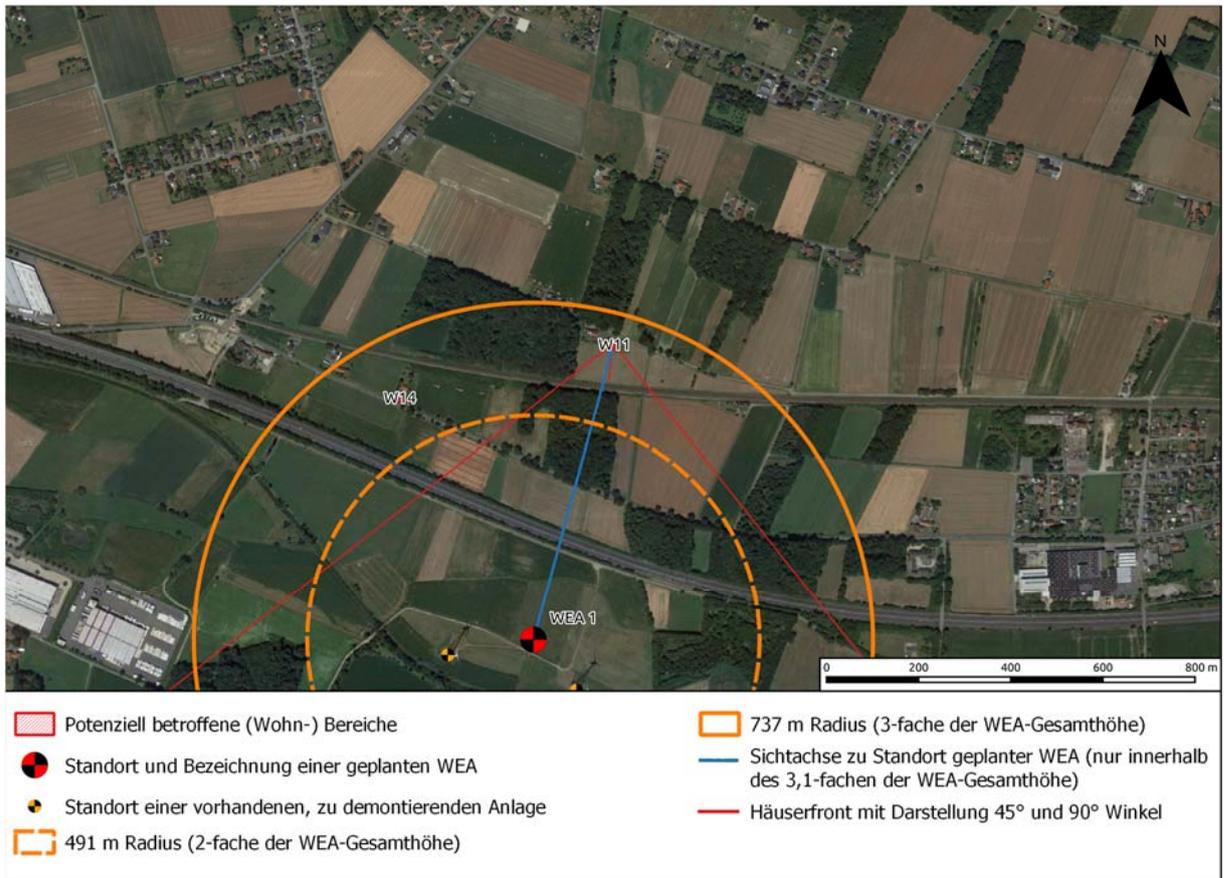


Abb. 9: W11 – Übersichtskarte



Abb. 10: W11 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 14: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 15: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 16: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 17: W11 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite Fenster im EG und im DG vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist ein Wintergarten und eine überdachte Terrasse (angeordnet vor der östlichen Gebäudeseite) vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht. Die bestehenden Anlagen sind unabhängig von der Jahreszeit (nahezu) vollständig in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine reduzierte bis noch deutliche Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die leicht schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Aufgrund des relativ weiten Abstands zwischen WEA 1 und dem Wohngebäude (661 m entspricht dem 2,7-fachen der WEA-Gesamthöhe) treten die Baukörperwirkung (Turmbereich weitgehend nicht sichtbar) und die Rotorbewegung der Anlage schon zunehmend in den Hintergrund. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Nebengebäude/Schuppen, Wald) bis zum oberen Turmbereich unabhängig von der Jahreszeit eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W11 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

### 3.4.5 W14 - Osnabrücker Str. 512



Foto 10: Blick auf die in Richtung Südwesten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14



Foto 11: Blick auf die in Richtung Südosten ausgerichtete Hausfront des Wohnhauses W14

Anschrift, Lage	W14 – Osnabrücker Straße 512, Wohnhaus im Außenbereich der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle
Angaben zur Topografie	Das Wohnhaus liegt auf einer Höhe von ca. 70 m ü. NN. Zu dem geplanten Standort der WEA 1 (ca. 66 m ü. NN) fällt das Relief leicht ab.
Lage und Gestaltung des betroffenen Wohnhauses	Im zweigeschossigen Gebäude (EG + DG) ist die südwestliche Hausfront im EG mit einem Fenster und in DG mit einem kleinen Dachfenster in Richtung der geplanten WEA ausgerichtet. Westlich der Hausfront ist ein Wintergarten vorhanden, der z.T. mit Glasbausteinen verbaut ist (Foto 10). Gartenbereiche erstrecken sich v.a. westlich und nördlich des Wohnhauses.
Abstand und Winkel zur nächstgelegenen WEA	<p>Etwa 598 m zur geplanten Anlage WEA 1 und damit das etwa 2,4-fache der WEA-Gesamthöhe.</p> <p>Die WEA 1 steht zu dem Wohngebäude W14 in einem Winkel von etwa 152° zu dem Mittelpunkt der südwestlich ausgerichteten Hausfront.</p>
Angaben zu abschattenden, aufmerksamkeitsablenkenden Objekten zwischen Wohnhaus und WEA	Südlich und östlich des Wohnhaus sind im Bereich der Grundstücksgrenze jeweils immergrüne Nadelgehölze vorhanden. Unmittelbar südwestlich verläuft die L 546 (Osnabrücker Straße) die von einer Baumreihe gesäumt wird. In einer Entfernung von ca. 170 m befindet sich die Bundesautobahn A 30 die beidseitig von Gehölzstreifen begleitet wird.
Potenzielle Sichtbeziehungen zu bestehenden oder geplanten WEA	Die bestehenden WEA werden durch die Vegetation zum Teil in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt. Sie liegen außerhalb des Einwirkungsbereiches einer optisch bedrängenden Wirkung. Die geplante WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront wie die bestehenden, die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.
Hauptwindrichtung	Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet, dann wird seitlich schräg auf die Rotorblattebene geschaut (Bild 21).

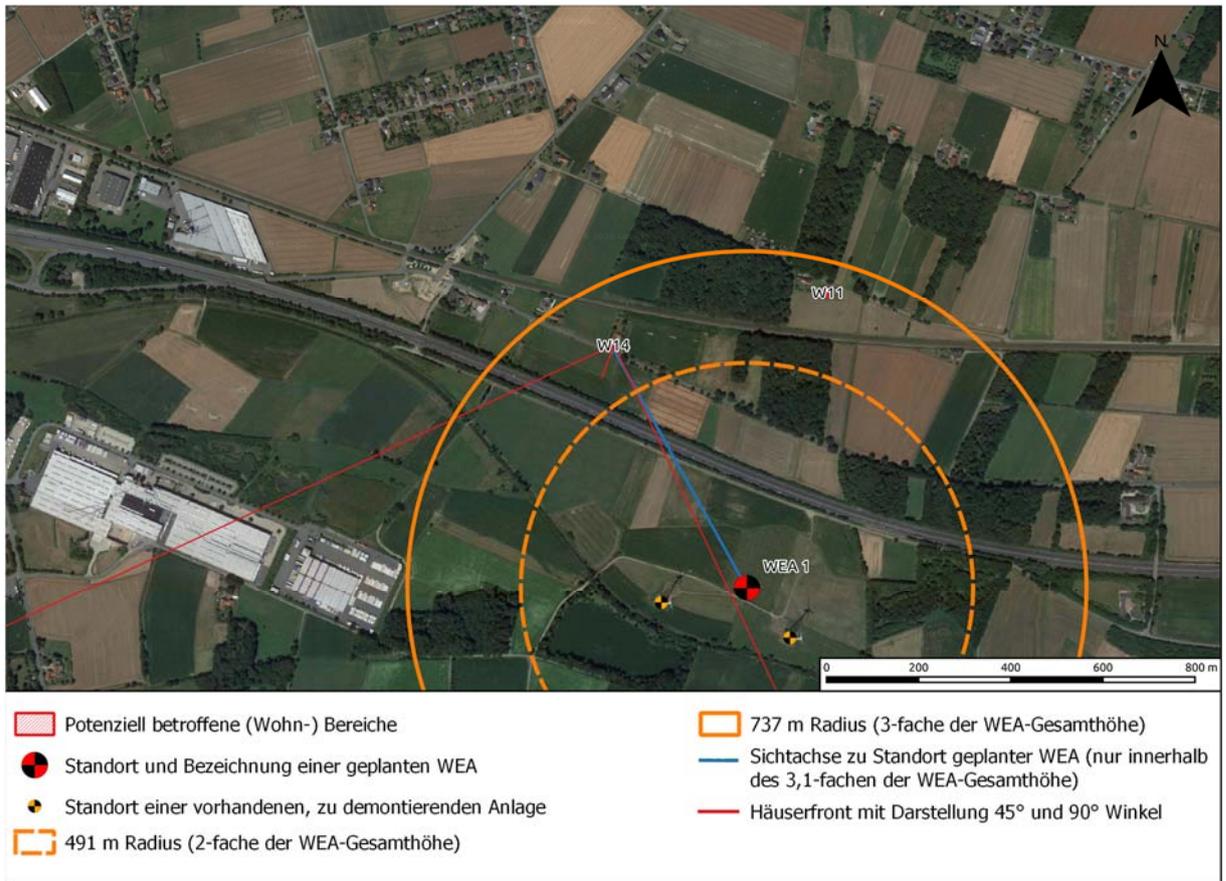


Abb. 11: W14 – Übersichtskarte

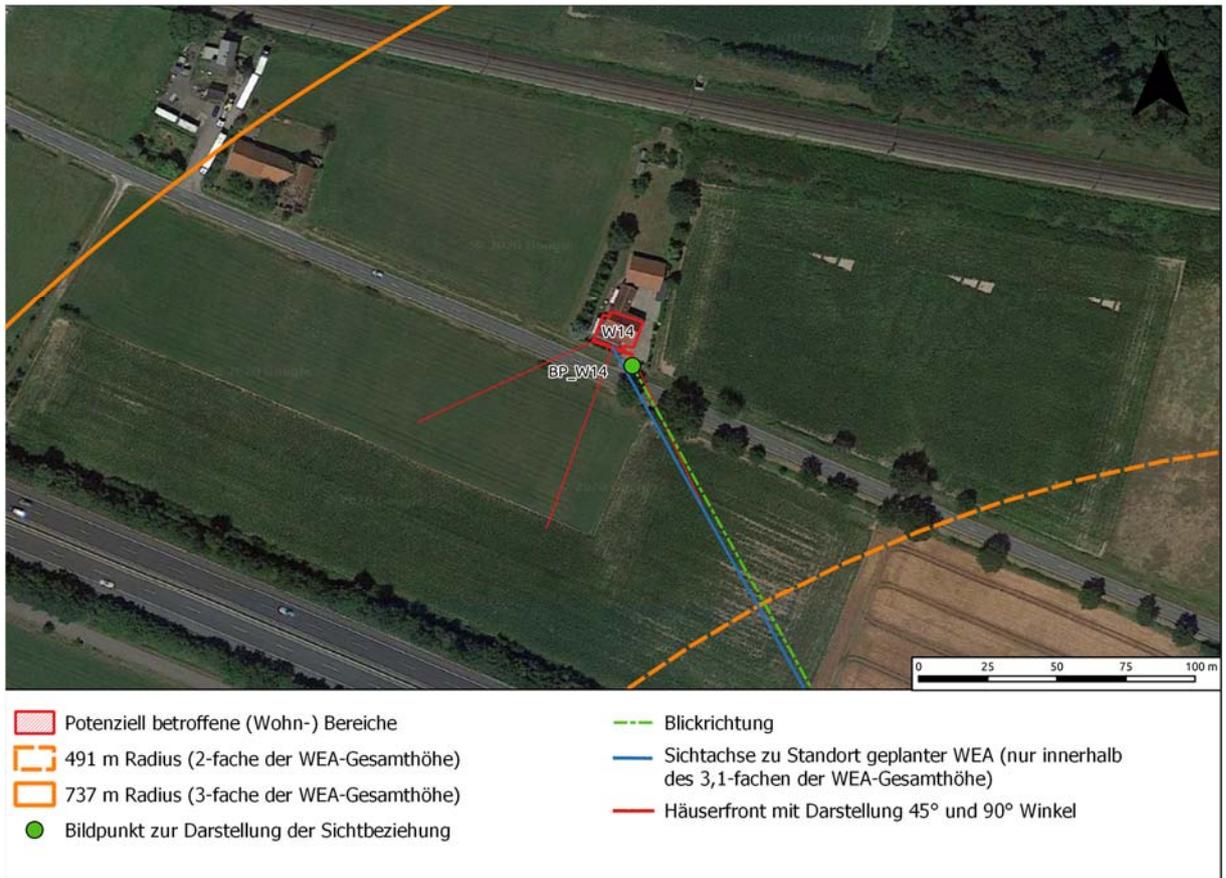


Abb. 12: W14 – Detailkarte mit Standort des Bildpunktes



Bild 18: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden WEA



Bild 19: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit bestehenden und geplanten WEA



Bild 20: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung ohne WEA



Bild 21: W14 - Darstellung der Sichtbeziehung mit geplanten WEA

Es sind auf der südwestlichen Gebäudeseite jeweils ein Fenster im EG und im DG (kleines Dachfenster) vorhanden und es ist somit möglich, dass schützenswerte Räume in Richtung der geplanten Anlage orientiert sind. Des Weiteren ist ein Wintergarten (angeordnet vor der nordwestlichen Gebäudeseite) vorhanden.

Da die geplante Anlage im Rahmen eines Repowering errichtet werden soll, handelt es sich nicht um einen Neubau in eine bisher unverbaute, von technischen Bauwerken freie Landschaft, sondern um den veränderten optischen Eindruck, welcher durch eine andere Anlagendimension entsteht.

Der gewählte Standort des Bildpunktes liegt am Straßenrand der Osnabrücker Straße. Die bestehenden Anlagen sind jahreszeitenabhängig teilweise in ihrer Sichtbarkeit eingeschränkt, abhängig von welchem Raum des Gebäudes die Anlagen betrachtet werden. Die neu geplante Anlage wird sich ihrem optischen Eindruck von den zwei bisher bestehenden Anlagen unterscheiden. Die WEA 1 wirkt auf dieselbe Hausfront ein, wie die bestehenden WEA die im Rahmen des Repowering ersetzt werden sollen.

Sind die Rotorblätter im Hauptwindrichtungssektor ausgerichtet ist eine reduzierte Sichtbarkeit der Rotorblätter durch die seitlich schräge Blickrichtung gegeben. Das Relief ist eben und hat keinen relevanten Einfluss auf die Sichtbeziehung zu der geplanten WEA.

Das Wohnhaus liegt mit 598 m (entspricht dem 2,4-fachen der WEA-Gesamthöhe) relativ nah an den geplanten WEA-Standort. Die Baukörperwirkung (Rotor weitgehend nicht sichtbar) und die Rotorbewegung treten noch nicht deutlich in den Hintergrund, werden jedoch durch zwei bedeutende aufmerksamkeitsablenkende Objekte (L 546 u. A 30) zwischen dem Wohnhaus und den WEA überlagert. Auch die Sichtbarkeit der WEA 1 wird durch die vorhandenen sichtverschattenden Elemente (Ziergehölze, Bäume, Gehölzstreifen) jahreszeitenabhängig im unteren Turmbereich und im Rotorbereich eingeschränkt.

Nach fachgutachterlicher Einschätzung resultiert daher, dass durch die WEA 1 auf das Wohngebäude W14 **keine optisch bedrängende Wirkung** ausgeht.

Auf dem Grundstück sind auch Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind, möglich und ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen zum Selbstschutz zumutbar.

## 4 Zusammenfassende Betrachtung und Empfehlungen

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist durch das geplante Repowering im Windpark Bennien (1 WEA) für fünf der im Rahmen der Voruntersuchung betrachteten Wohnhäuser eine potenziell optisch bedrängende Wirkung durch die geplante WEA gegeben und bedarf der Prüfung des Einzelfalls.

Die betrachteten fünf Wohnhäuser (exemplarisch ausgewählt) liegen im Außenbereich der Stadt Melle, Stadtteil Bruchmühlen (Landkreis Osnabrück) und der Stadt Bünde, Stadtteil Ahle (Kreis Herford). Dies bedeutet, dass die Bewohner grundsätzlich mit der Errichtung von planungsrechtlich zulässigen Windenergieanlagen und deren optischen Auswirkungen rechnen müssen, der Schutzanspruch für Wohnhäuser vermindert sich somit.

Die Rechtsprechung hat inzwischen eine besondere Pflicht zur Rücksichtnahme auf privilegierte und somit „ortsübliche“ Windenergieanlagen herausgearbeitet, die auch ein hohes Maß an zumutbaren Ausweichbewegungen in Bereiche, die vor der WEA abgewandt sind und Selbstschutzmaßnahmen (z.B. in Form von Anpflanzungen, Sichtschutzwänden oder Gardinen etc.) umfasst.

Zusammengefasst liegt nach Einschätzung des Gutachters zum jetzigen Zeitpunkt keine optisch bedrängende Wirkung durch die geplante neue Windenergieanlage (WEA 1) vor.

Eine abschließende Entscheidung obliegt der Genehmigungsbehörde.

Osnabrück, den 05.02.2020



(Gerd Jerosch)

LandPlan OS GmbH

## **5 Quellennachweise**

### **5.1 Literatur-/Quellenverzeichnis**

AGATZ, M. (2018): Windenergie-Handbuch, 15. Ausgabe, Dezember 2018, Stand:03.02.2019.

BAUGB (2018): Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),  
Stand: 05.01.2018 aufgrund des Gesetzes von 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193).

MWIDE, MULNV, MHKBG NRW (2018): Erlass für die Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen  
und Hinweise für die Zielsetzung und Anwendung (Windenergie-Erlass), 08.05.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (2016): Planung und  
Genehmigung von Windenergieanlagen an Land (Windenergieerlass), Stand 24.02.2016.

### **5.2 Entscheidungsverzeichnis**

OVG NRW, 09.08.2006 – 8 A 3726/05

OVG NRW, 27.07.2015 - 8 B 390/15

OVG NRW, 06.15.2016 - 8 B 866/15

OVG NRW, 20.07.2017 - 8 B 396/17

OVG NRW, 04.07.2018 - 8 A 47/17

### **5.3 Internetquellen**

<https://www.energieatlas.niedersachsen.de>

<https://www.energieatlas.nrw.de>

<https://www.tim-online.nrw.de>

<https://www.umweltkarten-niedersachsen.de>